
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

VI. Nachtrag vom 22.01.2014 zur Betriebssatzung für die GWH –Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2004

14

Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Rohbauarbeiten mit Erd-, Mauer-, Beton-, Dämm- und Abdichtungsarbeiten, Grundleitungen, Stahltüren -Feuerwehrgerätehaus
Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

14

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 01/2014, am Donnerstag, 06.02.2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal

14



Deutsche Bank ©Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

VI. Nachtrag vom 22.01.2014 zur Betriebssatzung für die GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2004

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2003), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 671, ber. 2005, S. 15/ SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgenden VI. Nachtrag zur Betriebssatzung für die GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2004 beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 3 Buchst. I) erhält folgende Fassung:

l) Ausschreibungen und Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach den Vorschriften der VOL bei Maßnahmen im Werte von mehr als 75.000 € sowie nach den Vorschriften der VOB bei Maßnahmen im Wert von mehr als 165.000 €.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der VI. Nachtrag vom 22.01.2014 zur Betriebssatzung der GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 3. April 2004 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Hagen, 22.01.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 2, der Betriebssatzung für die GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 2, der Betriebssatzung für die GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen wird hiermit bekannt gegeben, dass die GWH einzelvertretungsberechtigt durch die kaufmännische Betriebsleiterin Frau Christine Grebe und den technischen Betriebsleiter Herrn Karl-Hermann Kliewe vertreten wird.

Die Betriebsleitung

Christine Grebe

Karl-Hermann Kliewe

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Rohbauarbeiten mit Erd-, Mauer-, Beton-, Dämm- und Abdichtungsarbeiten, Grundleitungen, Stahltüren -Feuerwehrrätehaus Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Beton ca. 370 m³,

Betonstahl ca. 80 t

Betonfertigteile - Stützen ca. 40/75/550 cm, 10 Stück

Betonfertigteile - Wände ca. 250 m²

Betonfertigteile - Träger ca. 40/130/1300 cm, 10 Stück

Mauerwerk ca. 1.400 m²

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 31.03.2014 bis 08.10.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.03.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 03.02.2014 bis spätestens 14.02.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 58.000€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.400€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 60.400€. Durch Befügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 27.02.2014, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 29.01.2014 Die Betriebsleitung

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 01/2014, am Donnerstag, 06.02.2014,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beanstandung eines Beschlusses;
hier: Wahl einer Beigeordneten für den Vorstandsbereich 3
Vorlage: 0118/2014
6. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 28.01.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de